



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022***

### **Zu Punkt 1)**

### **Haushaltsplan 2023 - Mittelfristige Finanzplanung**

#### **Sachverhalt:**

Herr Jetter stellt dem Gemeinderat nachfolgend den letzten Teil der Haushaltsplanung, d.h. die mittelfristige Finanzplanung vor.

Entsprechend § 85 GemO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der vorraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist auch ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Herr Jetter stellt dem Gemeinderat zunächst das zu erwartende ordentliche Ergebnis der Planungsjahre 2024 – 2026 vor. In 2024 wird ein Gesamtergebnis in Höhe von 436.800,-- €, in 2025 ein Gesamtergebnis in Höhe von 545.000,-- € und in 2026 ein Gesamtergebnis in Höhe von 423.200,-- € erwartet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde ihre ordentlichen Aufwendungen decken kann und dazuhin ein positives Ergebnis für jedes Finanzplanungsjahr ausweisen kann. Damit sind auch die steigenden Abschreibungen aus den geplanten Investitionen in den Jahren 2024 – 2026 abgedeckt. Im Ergebnishaushalt sind derzeit keine größeren Sanierungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese werden sicherlich notwendig, da es dem Gemeinderat wichtig war, das mit Architekt Ganter erstellte Gebäudesanierungsprogramm Stück für Stück umzusetzen. Aufgrund des Bürgermeisterwechsels wurden hier keine konkreten Maßnahmen aufgeführt. Diese möglichen Sanierungen im Ergebnishaushalt müssen im nächsten fortgeschriebenen Finanzplan konkretisiert werden.

Im mittelfristigen Finanzplan sind noch die Zahlungsmittelüberschüsse interessant. Für 2024 sind 980.000,-- €, für 2025 1.156.400 und für 2026 sind 1.056.300,-- € ausgewiesen. Diese mit der früheren Zuführungsrate vergleichbaren Zahlen sind sehr positiv zu bewerten und sind eine gute Grundlage für das nachfolgend vorzustellende Investitionsprogramm.

Herr Jetter erläutert das Programm anhand der Ausgabenseite und erläutert bei Bedarf die zu den jeweils genannten Ausgaben gehörenden Einnahmepositionen. Beim Bauhof sind jährlich kleine Ausgabeansätze mit je 5.000,-- € veranschlagt. Dies soll die Anschaffung kleinerer Gerätschaften ermöglichen.

Beim Brandschutz sind für das Jahr 2025 16.000,-- € notwendig für die Anschaffung neuer Atemschutzgeräte. Bereits bei der Beratung über den Planentwurf für das Jahr 2023 wurde im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass man ein Konzept erarbeiten möchte für Katastrophenfälle wie etwa einen Blackout im Bereich Stromversorgung. Für das Jahr 2024 sind daher 150.000,-- € für Notstromaggregate notiert. Weitere

140.000,-- € stehen zur Verfügung für die Schlussrate zum Kauf der Gerätewagens Logistik2 sowie für die Anschaffung eines Mannschaftsgerätewagens. Für beide Schulen sind jährliche Kleinbeträge von jeweils 5.000,-- € vorgesehen. Damit kann das Mobiliar oder die EDV-Ausstattung ergänzt oder ersetzt werden. Die große Maßnahme für das Jahr 2024 und 2025 ist die Schulgebäudeerweiterung in Herrenzimmern. Man könnte in 2024 mit einem Fachzuschuss aus der Schulbauförderung beginnen und einen Ausgleichstockzuschuss in 2025 nachziehen.

In der Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl wurde immer wieder das Thema „Umstellung auf erneuerbare Energien“ angesprochen. Deshalb sind in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls 100.000,-- € im Schulbereich z.B. für Photovoltaikanlagen vorgesehen. Ob dies dort oder in einem anderen Bereich eingesetzt wird, muss zum jetzigen Zeitpunkt noch offen bleiben und wird dann in der jeweiligen Haushaltsplanung konkretisiert.

Ein großes Thema ist auch die Seniorenarbeit im künftig umzubauenden Gebäude Böisinger Str. 2. Für einen Eigenanteil der Gemeinde sind in 2024 300.000,-- € eingeplant. Dieser Betrag könnte evtl. aus dem Landessanierungsprogramm mit 60 % bezuschusst werden.

Auch für die Kindergärten sind jährlich Kleinbeträge vorzusehen. Wichtiger ist der für 2024 vorgesehene Anbau an den Kindergarten Herrenzimmern. Es soll bereits in 2023, wenn möglich, ein Fachzuschuss beantragt werden und in 2024 dann ein Ausgleichstockzuschussantrag nachgeschoben werden. Insgesamt wird mit einem Aufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro gerechnet.

Das Landessanierungsprogramm wird in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt. Im investiven Bereich wird mit jährlichen Zuschüssen in Höhe von 100.000,-- € gerechnet. Es sind bei weiterhin gutem Verlauf sicherlich Folgeförderanträge beim Land zu stellen. Die Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete ist für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen. Es handelt sich dabei nur um die Eigenanteile der Gemeinde. Der Löwenanteil wird mit Fördermitteln über den Landkreis abgedeckt.

Für die Kläranlagen sollen in den 3 Finanzplanungsjahren möglichst nur noch Kleinbeträge ausgegeben werden. Dies wäre der Idealfall. Für die Zusammenlegung der beiden Kläranlagen sollen in 2023 und 2024 Planungskosten in Höhe von 340.000,-- € entstehen. Die eigentliche Baumaßnahme soll dann in 2025 begonnen werden. Für die ersten beiden Jahre in der Bauphase sind aus heutiger Sicht 5,5 Mio. Euro eingeplant mit 50 % Zuschussmitteln auf der Einnahmeseite.

Im Bereich Straßenbau sind für die Jahre 2025 und 2026 die Seestraße und der Dunninger Weg mit einem Vollausbau vermerkt. Dies sind drängende Maßnahmen, die bereits desöfteren verschoben worden sind. Insbesondere die Situation bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ist dort prekär. Da sich der Dunninger Weg im Sanierungsgebiet befindet, kann dort auch ein kleiner Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm erwartet werden. In 2024 werden auch noch Feinbeläge zur Fertigstellung im Gewerbegebiet Pfarrbrühl notwendig.

Mit der Gewerbegebietserweiterung wird in 2024 evtl. auch eine weitere Erschließungsmaßnahme im „Pfarrbrühl“ notwendig. 500.000,-- € sind dafür als erster Platzhalter eingestellt. Die entsprechenden Einnahmen über Anliegerbeiträge sind ebenfalls dargestellt. Bei einer Gewerbeansiedlung im Gebiet Neuwiesen, wird es notwendig einen Wendehammer zu errichten. Die Kosten hierfür sind noch von keinem Ingenieurbüro berechnet worden. Die Zahl mit 50.000,-- € ist deshalb ebenfalls nur ein Platzhalter.

Da derzeit keine Wohnbauplätze mehr vorhanden sind, wird es dringende Aufgabe sein, neue Gebiete zu erschließen. Es sind deshalb für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 800.000,-- € eingeplant mit den dazugehörenden Einnahmen aus Anliegerbeiträgen. Diese Beträge müssen selbstverständlich mit der Konkretisierung der Gebietsplanungen angepasst werden. Nicht vergessen werden darf die weitere Sanierung des Feldwegenetzes sowie der Ausbau beider Friedhöfe. Für die Feldwege sind insgesamt 250.000,-- € ausgewiesen und für die Friedhöfe 50.000,-- € im genannten Finanzplanungszeitraum.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird zunächst darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Feldwege ein dringendes Vorhaben ist. Dies sollte mit hoher Priorität in die künftigen Haushalte eingestellt werden. Weiterhin wird nachgefragt, ob die restliche Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED berücksichtigt ist. Herr Jetter teilt mit, dass hierzu bereits ein Ansatz im Haushaltsplan 2023 gemacht wurde. Dieser findet sich jedoch im Ergebnishaushalt. Insgesamt wird das Planwerk gelobt. Weitere Änderungen werden nicht gewünscht. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Vorstellung Ausgleichstockvorhaben - Planung mit Kostenberechnung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Ganter. Er wird nachfolgend das Vorhaben nochmals kurz vorstellen. Die derzeitige Planung wird als Grundlage für den Antrag auf Ausgleichstockmittel eingereicht.

Herr Ganter erläutert dem Gemeinderat zunächst den Bestand. Im östlichen Teil des Kindergartens in dem sich derzeit der überdachte Außenspielbereich befindet, soll der Anbau erstellt werden. Dieser Anbau beinhaltet einen weiteren Gruppenraum, einen Sanitärbereich für insgesamt 2 Gruppen sowie einen neuen Küchen- und Bistrobereich. Zur Baumaßnahme gehört auch die Herstellung eines neuen barrierefreien Eingangsbereichs.

Den Anbau erläutert Herr Ganter anhand des Grundrissplanes. In den derzeitigen Bestand muss nur im Sanitärbereich geringfügig eingegriffen werden. Dieser soll dann für 2 Gruppen ausgelegt werden. Dort soll auch ein Personal-WC Platz finden. Der Sanitärbereich im Neubau soll dann für die weiteren 2 Gruppen ausgelegt werden. Der bisherige U3-Bereich wird derzeit bereits für den Personalbereich genutzt. Dort ist das Leiterinnenbüro, die Küche für das Personal sowie ein Aufenthalts- und Besprechungsraum eingerichtet.

Mittels einer Schleuse wird der Zugang für den Neubaubereich in den Außenbereich gewährleistet. Dies hat sich auch beim Bau der U3-Kita bewährt. Der neue Küchen- und Bistrobereich wird notwendig, wenn auch eine Ganztagsbetreuung angedacht ist. Dort kann dann ein Mittagessen ausgegeben werden. Dieser Bereich ist für alle 4 Gruppen ausgelegt. Der zusätzliche Gruppenraum beinhaltet noch einen Kleingruppenbereich. Ein kleiner überdachter Außenbereich ist noch übrig geblieben.

Die 2 Nutzungsbereiche sind jetzt auch über 2 Rettungswege abgesichert. Der bestehende Teil kann über den Haupteingang abgewickelt werden, im Neubauteil gelangt man über die Schleuse in den Außenbereich.

Die Kostenberechnung nach DIN 276 weist für dieses Vorhaben Kosten in Höhe von 999.600,-- € aus.

Zum Bauzeitenplan teilt Herr Ganter mit, dass der Bau voraussichtlich erst im September 2023 begonnen werden kann und dann im Juli 2024 fertiggestellt wird. Dies hängt damit zusammen, dass erst nach Bewilligung des Zuschusses mit der Vergabe der Gewerke begonnen werden kann. Herr Jetter weist darauf hin, dass evtl. noch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt werden kann.

### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt in welcher Höhe der Ausgleichstockzuschuss beantragt wird.

Herr Jetter teilt mit, dass davon auszugehen ist, dass Anfang des Jahres 2023 vom Land ein neues Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt wird. Sollten die Förderrichtlinien ähnlich sein wie in den Vorgängerprogrammen kann mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 140.000,-- € gerechnet werden.

Für die Beantragung der Ausgleichstockmittel ergibt sich damit folgende Berechnung:

Ausgabeansatz	1.000.000,-- €
Abzüglich Fachzuschuss „Kinderbetreuungsfinanzierung“	<u>140.000,-- €</u>
Restbetrag	860.000,-- €
x 50 % Ausgleichstockzuschuss	430.000,-- €

Die Antragstellung in dieser Höhe ist sowohl mit der Rechtsaufsichtsbehörde als auch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt worden. Die tatsächlich später bewilligte Zuschusshöhe hängt jedoch von vielen Faktoren ab und kann deshalb aus dieser Zahl nicht abgeleitet werden.

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass es sich beim vorgestellten Anbau um eine sehr gelungene Planung handelt. Das Problem der steigenden Kinderzahlen sei jedoch auch im Ortsteil Herrenzimmern spürbar. Es wird deshalb nachgefragt, mit welchem Zeithorizont gerechnet werden kann, bis auch in Herrenzimmern ein Anbau realisiert ist. Herr Jetter teilt mit, dass davon ausgegangen wird, dass Anfang des Jahres 2023 das Fachförderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ neu aufgelegt wird. Es soll dort auch bereits ein Zuschuss für einen Anbau in Herrenzimmern beantragt werden. Sollte dieser bewilligt werden, könnte man über den Winter 2023/2024 die Maßnahme ausschreiben und im zeitigen Frühjahr beginnen. Der Ausgleichstockantrag könnte 2024 gestellt werden. Aufgrund der bewilligten Fachförderung müsste man in diesem Fall nicht warten bis der Ausgleichstockzuschussbescheid vorliegt. Herr Ganter ergänzt, dass ihm ein Bauzeitenplan vom Frühjahr 2024 bis Spätherbst 2024 deutlich entgegen kommt. Eine Winterbaustelle sei deutlich schwieriger durchzuführen.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Einsetzung des gewählten Bürgermeisters - Wahl eines Gemeinderatsmitglieds entsprechend § 42 Abs. 6 GemO das Vereidigung und Verpflichtung vornimmt**

##### **Sachverhalt:**

Der neu gewählte Bürgermeister, Herr Peter Schuster soll am 09.01.2023 vereidigt und verpflichtet werden. Nach § 42 Abs. 6 GemO ist ein Mitglied aus dem Gemeinderat zu wählen, das den Bürgermeister vereidigt und verpflichtet. Aus dem Gremium wird Bürgermeisterstellvertreterin Bernadette Stritt vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt einstimmig.

### **Punkt 4)**

#### **Anpassung Konzessionsverträge entsprechend § 2b UstG**

##### **Sachverhalt:**

Das Bundesfinanzministerium hat am 15. November 2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UstG i.V.m. § 27 Abs. 22a UstG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich 2024 weiterhin anwenden.

Es ist deshalb über diesen Tagesordnungspunkt nicht Beschluss zu fassen. Sollte diese Verlängerungsmöglichkeit wider Erwarten nicht kommen, kann immer noch in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 darüber Beschluss gefasst werden.

### **Punkt 5)**

#### **Erschließungsarbeiten Gebäude Böisinger Str. 57 - Vergabe Anschluss Trinkwasserleitung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Erschließungsarbeiten für Umbauarbeiten in der Böisinger Straße 57 auf dem Flurstück mit der Nummer 1809 in Herrenzimmern die Anlage eines Trinkwasseranschlusses notwendig ist. Für die Herstellungskosten in öffentlichen Verkehrsflächen ist die Gemeinde Böisingen zuständig.

Für die Erschließungsarbeiten legt die Rapp Bauunternehmung e.K. ein Angebot vom 30.07.2022 vor.

Die Gesamtkosten liegen bei 12.476,89 € brutto. Dieses Angebot hat das Ingenieurbüro Weisser & Kernl aus Villingendorf geprüft. Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

## Verabschiedung Herr Blepp

Nachdem Herr Blepp bei der Bürgermeisterwahl am 16.10.2022 nicht wiedergewählt worden ist und er seine Kandidatur zum 2. Wahlgang zurückgezogen hat, endet die Amtszeit nach 8 Jahren am 09.01.2023. Er nimmt noch seinen Resturlaub und hat damit seinen letzten Arbeitstag am 08.12.2022. Diese heutige Sitzung ist die letzte Sitzung, die Herr Blepp leitet. Er wird deshalb von Bürgermeisterstellvertreterin Frau Bernadette Stritt verabschiedet.

Frau Stritt bedankt sich bei Herrn Blepp für die Arbeit der letzten 8 Jahre in denen man zum Wohle der Gemeinde zusammengearbeitet habe. Es habe manche Differenz gegeben, aber man habe diese immer sachlich ausgeräumt. Nachfolgend listet Frau Stritt nochmals die Projekte auf, die in der Amtszeit von Herrn Blepp durchgeführt worden sind:

- Baugebiete Eschle Südwest und Berg IV, 1. BA
- Schulhausdach Herrenzimmern
- Sanierung Kleine Halle mit Duschen und Umkleiden
- Kanalsanierung Sommerhalde
- Sanierung Straße Kirchwiesen
- Gehweg entlang der Wiesenstraße
- Erschließung Siemensstraße
- Leichenhallenvorplatz Bösingern
- Rathausaußensanierung
- Dachsanierung Schule Bösingern
- Schließenanlage Halle/Schule
- Kläranlage Neue Steuerung
- Kirchstraße 2, Giebelsanierung
- Baugebiete Eschle Ost, Breite Wiesen IV 2. BA
- Zuschuss VfB
- Sanierung Schulstraße/Bergstraße
- Parkplatz Ortsmitte Bösingern
- Straßenbeleuchtung Bösingern Straße
- Baugebiete Eschle Ost II, Berg IV, 2. BA, Birkenweg
- Erschließung BAH
- U3-Kita
- Dachsanierungen Hallen
- NORMA
- Landessanierungsprogramm
- Sanierung Obere Freitorstraße
- Prozess SPES mit Erwerb Bösingern Str. 2
- Sanierung Wendelinusheim

Frau Stritt stellt heraus, dass Herr Blepp in der gesamten Amtszeit nie krank gewesen sei und deshalb keine Stellvertretungszeiten entstanden sind. Sie wünscht Herrn Blepp alles Gute für die Zukunft und vor allem Gesundheit. Weiterhin überreicht sie ihm einen Geschenkkorb mit dem vom ihm geliebten Bösingern Speck sowie einen Blumenstrauß für seine Ehefrau.

Herr Blepp bedankt sich für den Geschenkkorb und die guten Wünsche. Es seien gute Grundlagen geschaffen worden für die Amtsübergabe. Man habe einen niedrigen Schuldenstand erreicht und viele Aufgaben erledigt, so dass er ein bestelltes Feld übergeben könne.

Die Vereinsringvorsitzenden Rainer Hezel und Michael Bantle legen Wert darauf zu erwähnen, dass Herr Blepp bei den meisten Generalversammlungen anwesend war und so auch stets ein offenes Ohr für die Vereine und damit für die Bürger der Gemeinde gehabt habe. Sie bedanken sich hierfür ebenfalls mit einem Geschenk und wünschen Herrn Blepp für die Zukunft alles Gute.